

## Antragsentwurf Verbraucherzentrale

### Ergänzung zum SPD Antrag

Der Leistungsvertrag mit der Verbraucherzentrale soll folgende Leistungen verbindlich enthalten:

Wir kaufen für den Betrag von 35.000 Euro ein Kontingent Beratungsstunden im Kreishaus und in den Rathäusern im nördlichen Kreisgebiet ein.

Legen wir eine Beratungsstunde mit 40.-Euro als Maßstab an, so erwarten wir von der Verbraucherzentrale eine Stundenleistung von rund 800 Beratungsstunden p.A.

Der Rest von ca. 3000.-Euro wird als pauschale Verwaltungskostenabgeltung verrechnet.

Insbesondere sind hier die Beratungen zur Energieeinsparung -EEA- und zur Medienberatung / Schuldnerberatung vorzunehmen.

Über die Beratungsstunden und die Örtlichkeit, Anzahl der beratenden Personen, Themenfelder, ist in geeigneter Weise ein Nachweis zu führen.

Nach 2 Jahren soll die Regelung evaluiert werden.

Kat. W. Zedl 10/12.07